



Stans, 11. Juni 2024
Nr. 372

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges. Antrag an den Landrat. Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Datum vom 17. April 2024 haben Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht und das Postulat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten gemäss § 108 Abs. 2 Landratsreglements der Baudirektion überwiesen.

1.2 Antrag der Postulanten

Die Postulanten beantragen, bis zur Realisierung eines definitiven Radweges, provisorische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre zu prüfen und diese dem Landrat vorzulegen.

Zur Begründung verweisen die Postulanten auf das im November 2008 vom Landrat verabschiedete Radwegkonzept. Mit diesem wird das Ziel verfolgt, für den Langsamverkehr sichere und attraktive Verbindungen zwischen den Gemeinden bereit zu stellen.

Seither seien 16.5 Jahre vergangen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV), sei stark angestiegen und der Taktfahrplan der Postautos sei verdichtet worden. Auch habe die Anzahl an Lastwagen, welche die betroffene Strecke befahren, stark zugenommen. Dies führe entlang dem Strassenabschnitt mit der bergseitigen Stützmauer regelmässig zu gefährlichen Situationen mit Ausweichen aufs Trottoir.

Der genannte Streckenabschnitt gehöre zur Nord-Süd-Route (Nr. 3: Basel-Chiasso) und zur Alpenpanorama-Route (Nr.4: St. Margrethen-Aigle) von Veloland Schweiz. Er werde von vielen ortsunkundigen Touristen sowie von einheimischen Radfahrenden befahren. Oft handle es sich um ältere Menschen und Familien mit Kindern, welche aufs seeseitige Trottoir ausweichen, welches jedoch aufgrund der vielen Ausfahrten ebenfalls viele Gefahren berge.

Es sei geplant, die Realisierung des genannten Radwegabschnittes mit dem aktuellen Agglomerationsprogramm des Bundes (AP 5) einzugeben. Eine Umsetzung nach Plan wäre frühestens ab dem Jahr 2028 möglich. Es stelle sich deshalb die Frage, welche alternativen Massnahmen die Sicherheit der Radfahrenden bis zur Realisierung des langen währenden Projektes erhöhen könnten.

2 Erwägungen

2.1 Projektperimeter / Auszug aus Radwegkonzept 2008

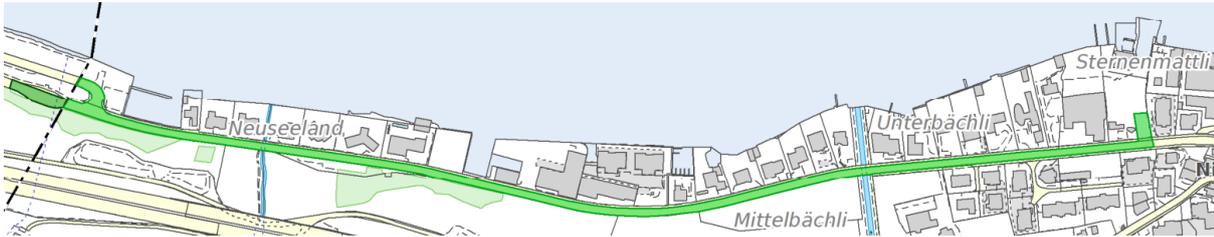


Abbildung 1 betroffener Projektabschnitt

Die im Radwegkonzept 2008 zwischen der Einmündung Seestrasse/Buochserstrasse und Abzweigung Fähreanlegestelle Beckenried bezeichnete Strasse ist Teil der Kantonsstrasse KH3.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) haben die Strassen den verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen; sie sollen insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. Gemäss 54 Abs. 1 StrG sind die Strassen und ihre technischen Einrichtungen sowie die Radrouten und Trottoirs von den Eigentümern oder Unterhaltspflichtigen derart zu unterhalten und zu betreiben, dass ein sicherer Verkehr gewährleistet ist.

2.3 Kennzahlen

2.3.1 Vorhandene Strassenbreite

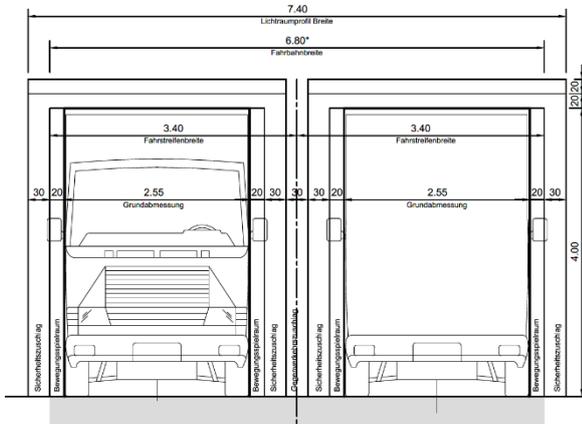


Abbildung 2 Strassenbreite und getroffene Sofortmassnahmen

Ein Kreuzen von Bus-LKW in dem von den Postulanten beschriebenen Abschnitt ist nicht möglich und führt zu wiederholtem Ausweichen auf das Trottoir. Aus diesem Grund mussten mit Aufstellen von Pollern kurzfristige Massnahmen ergriffen werden.

2.3.2 Veloverkehr

Die untenstehende Abbildung zeigt, dass etwas mehr als 18% der Velofahrer das Trottoir benutzen, da ihnen die Strasse zu wenig sicher ist.

Fahrtrichtung	Velofahrer auf Fahrbahn MO - SO	Velofahrer auf Trottoir MO - SO	Total Velofahrer MO - SO	DTV [Alle Velos]	Anteil Velos auf Trottoir [%]
Beckenried	581	157	738	105	21.3
Buochs	608	106	714	102	14.8
Gesamt	1'189	263	1'452	207	18.1

Abbildung 3 Verkehrszahlen Velo (14.05-21.05.2019, 7.00 bis 22.00 Uhr)

2.3.3 Unfallstatistik

In der Unfallstatistik des ASTRA werden für den Zeitraum vom 2017 – 2019 im Perimeterbereich drei Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten (■ Schleuder- oder Selbstunfall) aufgeführt, davon deren zwei mit einem Fahrrad. 2018 wurde ein Auffahrunfall (▲) mit Leichtverletzten und Fahrrad erfasst.



Abbildung 4 Unfallstatistik 2023 (Quelle ASTRA)

Hinzuweisen ist, dass dabei nur diejenigen Unfälle berücksichtigt wurden, welche von der Kantonspolizei aufgenommen worden sind.

2.4 Verkehrssicherheit

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrenden sowie des motorisierten Individual-Verkehrs (MIV) generell gewährleistet ist. Den Ausführungen der Postulanten ist zu folgen. In dem von ihnen beschriebenen Abschnitt in Beckenried ist die Sicherheit weder für den MIV noch für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich die zu Fuss gehenden und die Radfahrenden gewährleistet.

2.5 Umsetzung Radwegkonzept

Mit dem Radwegkonzept 2008 verabschiedete der Landrat unter anderem auch den Ausbau des Radweges vom Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre. Die Arbeiten des Vorprojektes sind weit fortgeschritten, sodass die Regierung und der Landrat bis Ende 2024 über das weitere Vorgehen befinden können. Die Umsetzung und Realisierung erfolgen jedoch aufgrund der Aufnahme als Massnahme ins Agglomerationsprogramm der fünften Generation frühestens ab 2028 und werden 2 – 3 Jahre dauern. Mit der Umsetzung des Radwegkonzeptes wird für alle Verkehrsteilnehmenden die Verkehrssicherheit in diesem Perimeter deutlich verbessert.

2.6 Fazit und finanzielle Auswirkung

Die immer wieder vorkommenden Gefahrensituationen ausgelöst durch den MIV (Bus/LKW) ist durch das Aufstellen der Pfosten etwas entschärft worden. Das genügt jedoch nach Ansicht der Regierung noch nicht. Die mögliche Umsetzung des Ausbauprojektes dauert zu lange, als dass diese getroffene Massnahme als hinreichend gelten könnte. Daher wird der Antrag der Postulanten zur Prüfung weiterer kurzfristiger Massnahmen, die zu einer Verbesserung beitragen können, unterstützt. Mit der Untersuchung wird ein externes Büro beauftragt.

Die dafür veranschlagten CHF 10'000 sind im Budget 2024 nicht vorgesehen (Konto 2210.3132.00). Da dieser Betrag im Toleranzbereich liegt, ist das entsprechende Konto nicht zu erhöhen. Die Studie soll bis im Herbst vorliegen.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende gutzuheissen.
2. Unter Vorbehalt der Gutheissung des Postulates im Landrat beauftragt der Regierungsrat die Baudirektion im aufgezeigten Projektabschnitt eine Studie für Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erstellen zu lassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Finanzkommission (Fiko)
- Gemeinderat Beckenried (postalisch und elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

